

Ausgabedatum: 23.07.2004  
ersetzt die Ausgabe vom: Nov. 2000  
Produktname: Gießharz EPL-701 (Härter)

Seite 1 von 5

## \*1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produktname: **Gießharz EPL-701 (Härter)**

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung: Härter-Komponente für die Herstellung einer elektrisch leitfähigen Vergußmasse.

Hersteller/Lieferant: HÖHNE GmbH  
Mühlenstraße 76  
D-25421 Pinneberg  
Tel.: 04101 / 5453 - 0 / Fax: - 33  
Internet: www.hoehne.de / E-Mail: info@hoehne.de

Auskunftgebender Bereich: Labor

Notfallauskunft: Giftinformationszentrum(GIZ)-Nord, Göttingen  
Tel.: 0551 / 19240 oder 0551 / 383180

## \*2 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung):  
Formuliertes Polyamin.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Stoff:	CAS-Nr.:	Symbol:	R-Sätze:	Konzentration:
m-Xylylendiamin (EG-Nr.: 216-032-5)	1477-55-0	C	R 20/22, R 34, R 43, R 52/53	≥ 28 - < 40 %
Benzylalkohol (EG-Nr.: 202-859-9)	100-51-6	Xn	R 20/22	≥ 11 - < 19 %
4-Nonylphenol (EG-Nr.: 246-672-0)	25154-52-3	C, N	R 22, R 34, R 50/53	≥ 9 - < 17 %
4,4'-Isopropylidendiphenol (EG-Nr.: 201-245-8)	80-05-7	Xi	R 36/37/38, R 43	≥ 9 - < 17 %
2,4,6-Tris(dimethylamino- methyl)phenol (EG-Nr.: 202-013-9)	90-72-2	Xn	R 22, R 36/38	< 5 %

## \*3 Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung:  
C - Ätzend.  
N - Umweltgefährlich.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

R 20/22: Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

R 34: Verursacht Verätzungen.

R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R 51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

## \*4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke sofort entfernen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.

Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherhaltshalber ärztlichen Rat einholen.

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen und gut nachspülen. Keine Lösemittel verwenden.

Bei anhaltender Reizwirkung Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Sofort die Augen mindestens 15 Minuten bei geöffneten Lidern mit reichlich Wasser spülen.

Anschließend (Augen-)Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Sofort reichlich Wasser (wenn möglich mit Medizinalkohlezusatz) trinken lassen. Eine erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt hinzuziehen.

## 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Löschpulver, Kohlendioxid, alkoholbeständiger Schaum, Wassersprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen **ungeeignete** Löschmittel:

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdung durch das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:  
Im Falle eines Brandes können neben Kohlendioxid, Kohlenmonoxid und Stickstoffoxiden auch andere schädliche und giftige Gase und Dämpfe entstehen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln; nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen lassen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

## 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Kapitel 8).

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.

Von Zündquellen fernhalten und für ausreichende Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Eindringen in den Untergrund vermeiden.

Verfahren zur Aufnahme/Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur) aufnehmen. In einen gekennzeichneten Behälter füllen und anschließend nach Maßgabe der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen (siehe Kapitel 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmitteln säubern, möglichst keine organischen Lösemittel benutzen.

## 7 Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Lagerung:

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen, gut gelüfteten Ort lagern.

Bei Temperaturen zwischen 2°C und 40°C aufbewahren.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Getrennt von Nahrungs-, Futter- und Genußmitteln stauen/lagern/laden.

## \*8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Siehe Kapitel 7 - Handhabung und Lagerung.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

4,4'-Isopropylidendiphenol - CAS-Nr.: 80-05-7

TRGS 900: 5 mg/m<sup>3</sup> (einatembare Fraktion); Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor 1  
(Bemerkungen: DFG, Y)

Nonylphenol - CAS-Nr.: 25154-52-3

TRGS 905: Fortpflanzungsgefährdend (RF): 3

Fruchtschädigend (RE): 3

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Bei guter Raumbelüftung/Absaugung in der Regel nicht erforderlich.

Bei höheren Konzentrationen bzw. unzureichender Be- und Entlüftung geeignetes Atemschutzgerät verwenden.

Ausgabedatum: 23.07.2004  
ersetzt die Ausgabe vom: Nov. 2000  
Produktname: Gießharz EPL-701 (Härter)

Seite 3 von 5

## \*8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen (Fortsetzung)

Handschutz: Schutzhandschuhe aus Kunststoff (DIN EN 374).  
Material: Butylkautschuk, Nitrilkautschuk.  
Durchbruchzeiten nicht geprüft. Nach Kontamination sofort entsorgen.  
Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille (DIN EN 166) oder Gesichtsschutz tragen.  
Körperschutz: Chemieübliche Arbeitskleidung.

### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Im Arbeitsbereich keine Lebensmittel aufbewahren, sowie weder essen, trinken, schnupfen noch rauchen.  
Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen.  
Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen und vor Wiedergebrauch waschen bzw. in die Reinigung geben.  
Arbeitskleidung möglichst getrennt aufbewahren.

## \*9 Physikalische und chemische Eigenschaften

geprüft nach

Form:	flüssig		
Farbe:	gelbbraun		
Geruch:	nach Amin		
Siedepunkt:	ca. 200°C	(bei 1,013 hPa)	
Flammpunkt:	ca. 120°C		DIN 51 758
Zündtemperatur:	nicht bestimmt		
Dampfdruck:	nicht bestimmt		
Dichte:	ca. 1,07 g/cm <sup>3</sup>	(bei 20°C)	DIN 51 757
Viskosität:	550 - 750 mPa·s	(bei 25°C)	(Brookfield)
Löslichkeit in Wasser:	teilweise löslich	(bei 20°C)	
pH-Wert:	ca. 12	(bei 20°C / 1:1 in Wasser)	

## 10 Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

Zu vermeidende Stoffe:

Starke Säuren und starke Basen.

Starke Oxidationsmittel.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Stickstoffoxide. Verbrennen erzeugt schädlichen und giftigen Rauch.

## \*11 Angaben zur Toxikologie

Das Produkt selbst wurde toxikologisch nicht untersucht.

Die Angaben leiten sich ab von den für diese Zubereitung verwendeten Stoffen und Zubereitungen.

Akute Toxizität:

Oral LD<sub>50</sub> (rat) ca. 1.300 mg/kg.

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Ätzend.

am Auge: Ätzend.

Sensibilisierung: Sensibilisierung durch Hautkontakt.

## \*12 Angaben zur Ökologie

Das Produkt selbst wurde ökologisch nicht untersucht.

Die Angaben leiten sich ab von den für diese Zubereitung verwendeten Stoffen und Zubereitungen.

Allgemeine Hinweise:

Enthaltene umweltgefährdende Bestandteile sind in Kapitel 2 (Gefährliche Inhaltsstoffe) aufgeführt.

Nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Eindringen in den Untergrund vermeiden.

Ausgabedatum: 23.07.2004  
ersetzt die Ausgabe vom: Nov. 2000  
Produktname: Gießharz EPL-701 (Härter)

Seite 4 von 5

## \*13 Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung von Restmengen:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigen, z.B. einer geeigneten Verbrennungsanlage zuführen. Abgabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Für die Zuordnung der branchen- und produktspezifischen Abfallnummer gemäß dem Europäischen Abfallverzeichnis (AVV) wird empfohlen, die Einzelheiten mit dem zuständigen Abfallentsorger zu klären.

Restentleerte Verpackungen (Empfehlung):

Gebinde mit flüssigen Restinhalten sind wie das Produkt zu behandeln. Leere Behälter können nach Reinigung unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert werden.

Mögliche Zuordnungen (AVV-Schlüsselnummern/-Bezeichnungen):

Flüssige Produktreste: 07 02 08 / andere Reaktions- und Destillationsrückstände

Gebinde mit flüssigen Restinhalten: 15 01 10 / Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

gereinigte Verpackungen: 15 01 02 / Verpackungen aus Kunststoff

## \*14 Angaben zum Transport

Landtransport RID/ADR:

Klasse: 8

Klassifizierungscode: C7

Gefahrnummer: 80

Verpackungsgruppe: III

UN-Nummer: 2735

Bezeichnung des Gutes: Polyamine, flüssig, ätzend, n.a.g. (enthält: m-Xylylendiamin, 4-Nonylphenol)

Gefahrzettel: 8

Begrenzte Mengen: LQ 19

Seeschifftransport IMDG/GGVSee: Hinweise auf Anfrage.

Lufttransport ICAO/IATA: Hinweise auf Anfrage.

## \*15 Vorschriften

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrensymbol/-bezeichnung:

C - Ätzend

N - Umweltgefährlich

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

m-Xylylendiamin

4-Nonylphenol

R-Sätze:

R 20/22: Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

R 34: Verursacht Verätzungen.

R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R 51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze:

S 26: Bei Berührung mit den Augen sofort mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S 28: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

S 36/37/39: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

S 45: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

S 61: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Beschäftigungsbeschränkungen:

Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

Ausgabedatum: 23.07.2004  
ersetzt die Ausgabe vom: Nov. 2000  
Produktname: Gießharz EPL-701 (Härter)

Seite 5 von 5

## \*15 Vorschriften

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse (WGK): 3 (stark wassergefährdend; Selbsteinstufung gemäß Anhang 4 der VwVwS vom 17.05.1999).

Für den Umgang mit Epoxidharzen und -härttern sind die einschlägigen Vorschriften, wie z.B. das Merkblatt der BG-Chemie „Polyester- und Epoxidharze“ zu beachten.

## \*16 Sonstige Angaben

Auflistung aller in diesem Sicherheitsdatenblatt angegebenen R-Sätze:

R 20/22: Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

R 22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R 34: Verursacht Verätzungen.

R 36/38: Reizt die Augen und die Haut.

R 36/37/38: Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

R 43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R 50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen; kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 51/53: Giftig für Wasserorganismen; kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 52/53: Schädlich für Wasserorganismen; kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Im Sicherheitsdatenblatt sind alle Kapitel, die sich im Vergleich zur letzten Ausgabe geändert haben, vor der Kapitelnummer mit einem Stern (\*) gekennzeichnet.

Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle bisherigen Ausgaben.

Überarbeitet und gültig ab: siehe Ausgabedatum.

Die Angaben in diesem Datenblatt dienen zur Beschreibung unseres Produktes im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die genannten Daten stellen keine zugesicherten Produkteigenschaften dar. Die Aussagen entsprechen unseren Kenntnissen und Erfahrungen zum angegebenen Zeitpunkt. Es wird jedoch keine Gewähr für Fehlerlosigkeit, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit gegeben. Der Verwender muß sich selbst davon überzeugen, daß alle Aussagen für seinen jeweiligen Gebrauch geeignet und vollständig sind.